



## Nutzungsbedingungen Schnupperticket VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Das **VOR KlimaTicket Metropolregion – Schnupperticket** dient dem Zweck, Bürgerinnen und Bürgern den Öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können.

### Die Fahrkartengültigkeit

Das **VOR Schnupperticket MetropolRegion** ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig und in den Zügen der Westbahn zwischen Wien-Westbahnhof und Amstetten.

### Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Ticket bzw. Schnupperticket haben.

Für jeden Tag stehen in der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach **zwei VOR KlimaTickets Metropolregion** als Schnupperticket zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Entlehnung der Karten besteht nicht.

### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern, die einen **Haupt- oder Nebenwohnsitz in St. Martin-Karlsbach** gemeldet haben, für **einen Tag gratis ausgeliehen** werden.

### Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice des Gemeindeamtes

- **persönlich** - während der Parteienverkehrszeiten oder
- **telefonisch** - 07412 58902

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten sind beim Bürgerservice des Gemeindeamtes zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt: Mo - Fr, 7.30 – 12.00 Uhr zusätzlich

Mo, 13.00 – 15.30 Uhr

Nach Rücksprache können zusätzlich abweichende Abholzeiten vereinbart werden.

Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift verbindlich akzeptiert.

### Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat am Folgetag der Entlehnung **in der Zeit von 7.00 Uhr – 07:30 Uhr** zu erfolgen oder am vereinbarten Termin.

## **Mehrmals-Entlehnungen**

Pro Person sind max. 10 Entlehnungen pro Jahr möglich.

## **Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des Schnuppertickets**

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter [www.vor.at](http://www.vor.at) erhältlich.

## **Was ist, wenn?**

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des gesamten Fahrkartenwertes verantwortlich.
- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.

## **Haftung**

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. ohne Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

## **Datenschutzhinweis**

Der Ausleihberechtigte stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name und Telefonnummer) im Rahmen des Ausleihvorganges an Vor- bzw. Nachnutzer des Tickets zum Zwecke der Vereinbarung von Übergaben außerhalb der Bürgerservicestelle weitergegeben werden dürfen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.st-martin-karlsbach.gv.at/Service/Datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.

Für etwaige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes St. Martin-Karlsbach gerne zur Verfügung.

Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Der Bürgermeister

Martin Ritzmaier